

**Herzlich Willkommen zur Informations- und
Aufklärungsversammlung am 16.09.2015**



**Geplante Flurneuordnung
Eppingen/Gemmingen (Elsenzauen)**

 **Gemeinsame Dienststelle
Flurneuordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg** 

Landkreis Ludwigsburg

Vorstellung der Mitarbeiter

Rainer Steidl, Projektleiter

**Friedrich Bopp, Amtsleiter des
Flurneuordnungsamtes**

 **Gemeinsame Dienststelle
Flurneuordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg** 

Landkreis Ludwigsburg

Ladung zum Termin

- Öffentliche Bekanntmachung vom 03.08.2015
in den Amtsblättern von

Eppingen	14.08.2015
Gemmingen	13.08.2015
- Zusätzlich persönliche Einladung mit Brief vom 11.08.2015.
- Auslage einer Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung im Rathaus Eppingen
- Ladungsfrist ist eingehalten.
- Werden Ladungsmängel vorgebracht ?



Gemeinsame Dienststelle
Flurneuordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg

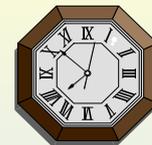
3

Landkreis Ludwigsburg



Ablauf des Termins

- Zweck der Versammlung
- Was bisher geschah
- Vorstellung der Planung des HRB E 75
- Ziele des FNO-Verfahrens, Verfahrensart
- Gebietsabgrenzung
- Ablauf einer Flurneuordnung, Zeitplan
- mögliche Maßnahmen
- Kosten und Finanzierung, Landabzug
- Ergebnisse bisheriger Termine
- Rechtsbehelfsverfahren
- Fragen und Antworten



Ende der Veranstaltung gegen 21:00 Uhr



Gemeinsame Dienststelle
Flurneuordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg

4

Landkreis Ludwigsburg



Zweck der Versammlung

Zitat § 5 (1) FlurbG:

Vor der Anordnung der Flurbereinigung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.



Umfassende Informationen über das geplante Verfahren.



Gemeinsame Dienststelle
Flurneuordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg



Landkreis Ludwigsburg

5

Was bisher geschah

- Die Einreichung der Unterlagen zur Planfeststellung für das Hochwasserrückhaltebecken E 75 des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Elsenz-Schwarzbach“ steht bevor.
- Zweckverband will mit dem Bau des HRB zeitnah nach der Planfeststellung beginnen.
- Antrag des Zweckverbandes auf Durchführung einer Flurbereinigung ist beim Flurneuordnungsamt gestellt.
- Von der Stadt Eppingen liegt ein Konzept für die Renaturierung der Elsenz vor.



Gemeinsame Dienststelle
Flurneuordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg



Landkreis Ludwigsburg

6

Vorstellung der Planung des HRB E 75

durch die Vertreter
des Zweckverbandes Hochwasserschutz
Elsenz-Schwarzbach



Gemeinsame Dienststelle
Flurneueordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg



Landkreis Ludwigsburg

Ziele des Flurneueordnungsverfahrens

- Bereitstellung der für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens E 75 benötigten Flächen.
- Vermessung der Baumaßnahme.
- Überführung der Elsenzaue in öffentliches Eigentum durch Tausch, damit auf diesen Flächen die vorliegenden Renaturierungsplanungen und die Hochwasserkonzeption für das Becken E 75 umgesetzt werden können.
- Neuordnung der Eigentumsflächen in den angrenzenden Gewannen, soweit dies im Zuge der Bodenordnung für die Renaturierungsplanungen und die Hochwasserkonzeption notwendig wird.
- Begründung von Dienstbarkeiten in den HQ 100-Flächen.



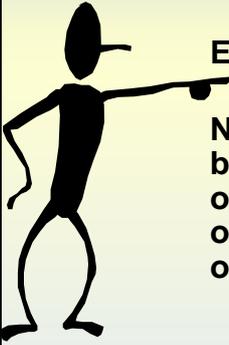
Gemeinsame Dienststelle
Flurneueordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg



Landkreis Ludwigsburg

Verfahrensart

Verfahren nach § 86 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG
- vereinfachtes Unternehmensverfahren



Es kann eingeleitet werden, um

Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen, die durch Herstellung, Änderung oder Beseitigung von Infrastrukturanlagen oder durch ähnliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind



**Gemeinsame Dienststelle
Flurneuordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg**



11

Erläuterungen zur Gebietsabgrenzung



**Gemeinsame Dienststelle
Flurneuordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg**



12



Ablauf einer Flurneuordnung

Einleitungsphase

- Antrag
- Termine nach § 5 FlurbG
- Anordnung
- Teilnehmergeinschaft
- Wahl des Vorstandes



Gemeinsame Dienststelle
Flurneuordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg

14

Landkreis Ludwigsburg



Wertermittlung

- **Bewertung des Grund und Bodens**
- **Bewertung der Bestandteile (z.B. Obstbäume)**

Grundlage für

- **Landabfindung**
- **Grunderwerb**
- **Mehr-/Minderzuteilung**
- **(Kostenverteilung)**



Gemeinsame Dienststelle
Flurneordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg

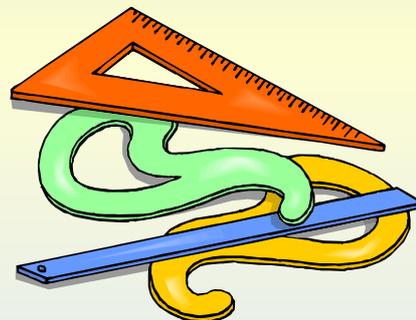
15

Landkreis Ludwigsburg



Ablauf bis Besitzeinweisung

- **Herstellung der Baumaßnahmen**
- **Vermessung**
- **Wunschtermin**
- **Vermessung**
- **Besitzeinweisung**



Gemeinsame Dienststelle
Flurneordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg

16

Landkreis Ludwigsburg



Abschluss des Verfahrens

- Flurbereinigungsplan
- Ausführungsanordnung
- Berichtigung der öffentlichen Bücher
- Schlussfeststellung



Gemeinsame Dienststelle
Flurneuerung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg

17

Landkreis Ludwigsburg



Zeitplan



- | | |
|-------------------------|------|
| • Anordnung | 2016 |
| • Vorstandswahl | 2016 |
| • Besitzeinweisung | 2021 |
| • Flurbereinigungsplan | 2022 |
| • Technischer Abschluss | 2024 |



Gemeinsame Dienststelle
Flurneuerung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg

18

Landkreis Ludwigsburg



Erläuterungen zu möglichen Maßnahmen

Im Flurbereinigungsverfahren
Eppingen/Gemmingen (Elsenzauen) sind
derzeit keine eigenen gemeinschaftlichen
Maßnahmen vorgesehen.



Gemeinsame Dienststelle
Flurneordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg

19

Landkreis Ludwigsburg



Kosten

Verfahrenskosten (Verwaltung):

trägt das Land Baden-Württemberg



Gemeinsame Dienststelle
Flurneordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg

20

Landkreis Ludwigsburg



Kosten

**Ausführungskosten
(Baukosten, Vermessung, Entschädigungen, ...):
trägt der Zweckverband Hochwasserschutz
Elsenz-Schwarzbach**

***Nur bei eigenen gemeinschaftlichen Maßnahmen
müsste die Teilnehmergeinschaft diese
Maßnahmen mit Eigenmitteln und Zuschüssen
finanzieren bzw. Interessenanteil der Gemeinde.***



Wer ist die Teilnehmergeinschaft?

***Alle Grundstückseigentümer bilden die
Teilnehmergeinschaft***



Gemeinsame Dienststelle
Flurneuordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg



21

Landkreis Ludwigsburg

Landabzug

**Es sind keine eigenen gemeinschaftlichen
Anlagen vorgesehen, somit gibt es auch
keinen Landabzug.**



Gemeinsame Dienststelle
Flurneuordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg



22

Landkreis Ludwigsburg

Aufstellung der Allgemeinen Leitsätze für Natur- und Landschaftsschutz

- Da innerhalb des geplanten Flurbereinigungsverfahrens außer den mit dem Bau des Rückhaltebeckens verbundenen Baumaßnahmen keine weiteren Maßnahmen geplant sind, kann auf weitergehende allgemeine Leitsätze verzichtet werden.
- Die im Rahmen der naturschutzfachlichen Begleitplanung zum Rückhaltebecken durchgeführten Untersuchungen sind Planungsgrundlage in dieser Flurbereinigung, wenn es zu Baumaßnahmen innerhalb des geplanten Flurbereinigungsverfahrens kommen würde.
- Dann wäre auch ein ökologischer Mehrwert zu generieren.



Gemeinsame Dienststelle
Flurneuordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg

23

Landkreis Ludwigsburg



Aufstellung der Allgemeinen Leitsätze für Natur- und Landschaftsschutz

Die Bereitstellung von Flächen zur Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleitplanes für das Rückhaltebecken nach näherer Maßgabe der Planfeststellung sowie die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie zur Planung des Rückhaltebeckens durchgeführten Untersuchungen werden nach derzeitigem Stand auch außerhalb des geplanten Flurneuordnungsgebiets vom Zweckverband Hochwasserschutz Elsenz-Schwarzbach umgesetzt.



Gemeinsame Dienststelle
Flurneuordnung der Landkreise
Heilbronn und Ludwigsburg

24

Landkreis Ludwigsburg



